

# A1 Finanzordnung des Bezirksverbandes Niederbayern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gremium: Bezirksvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niederbayern  
Beschlussdatum: 25.09.2025  
Tagesordnungspunkt: TOP4.2. Anträge

## Antragstext

### § 1 Die Bezirkskasse

(1) Die Bezirkskasse des Bezirksverbandes Niederbayern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dient dessen Finanzverwaltung.

(2) Die/Der Bezirksschatzmeister\*in verwaltet die Bezirkskasse.

(3) Die/Der Bezirksschatzmeister\*in ist gegenüber dem/der Landesschatzmeister\*in rechenschaftspflichtig. Alle erforderlichen Unterlagen zur Erstellung eines konsolidierten Rechenschaftsberichtes nach Maßgabe des § 24 Parteiengesetz sind jährlich bis spätestens 31. März der Landeskasse des Landesverbands Bayern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu übergeben.

### § 2 Haushalt des Bezirks

(1) Die/Der Bezirksschatzmeister\*in trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Kassenführung. Er/Sie legt dem Bezirksvorstand jährlich einen Haushaltsentwurf vor.

(2) Der Haushaltsbeschluss des Vorstands wird als Beschlussvorlage zusätzlich zur Abstimmung in die Bezirksversammlung eingebracht.

(3) Die/Der Bezirksschatzmeister\*in legt vor der Bezirksversammlung jährlich Rechenschaft über die von den zwei Kassenprüfer\*innen geprüfte Kassenführung ab.

### § 3 Finanzwirksame Beschlüsse

(1) Finanzwirksame Beschlüsse bis zu einer Summe 3.000,00 Euro, die nicht vom beschlossenen Haushalt gedeckt sind, bedürfen immer einer Zustimmung von einer einfachen Mehrheit der Mitglieder des Bezirksvorstandes. Darüber liegende finanzwirksame Entscheidungen, die nicht vom beschlossenen Haushalt gedeckt sind, sind der Bezirksvollversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

(2) Abweichend hiervon können die beiden Bezirkssprecher\*innen finanzwirksame Entscheidungen bis € 100,00 im Einzelfall selbst treffen. Der/die Bezirksschatzmeister\*in entscheidet anhand bestehender Regularien bis € 200,00.

### § 4 Spenden

Die Annahme von Spenden ist grundsätzlich erlaubt, unterliegt aber besonderen Auflagen, die in den entsprechenden Gesetzen sowie im Spendenkodex von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundespartei) geregelt sind.

### § 5 Spesenabrechnung

(1) Die Erstattungsmodalitäten richten sich dabei nach der jeweils gültigen Erstattungsordnung des Landesverbands Bayern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(2) Im Haushalt des Bezirksverbandes sind diese Kosten entsprechend einzuplanen.

35 (3) Über die Genehmigung der beantragten Erstattung entscheidet im Einzelnen  
36 der/die Schatzmeister\*in des Bezirksverbandes.

#### 37 § 6 Änderungen der Finanzordnung

38 Jede Änderung der Finanzordnung bedarf einer mehrheitlichen Abstimmung auf einer  
39 Bezirksversammlung. Alles Weitere dazu regelt die Satzung beziehungsweise die  
40 Geschäftsordnung.

#### 41 § 7 Gültigkeit, Verweis auf die Landessatzung

42 Sollten Teile der Finanzordnung gegen die Landessatzung bzw. Landesfinanzordnung  
43 des Landesverbands Bayern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstoßen, treten  
44 automatisch an ihrer Stelle die Finanzordnung oder Satzung des Landverbandes  
45 oder die entsprechenden gesetzliche Regelungen des Parteiengesetzes in Kraft.

## Begründung

Für den Bezirksverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niederbayern existiert bisher keine eigenen Finanzordnung. Die Finanzordnung soll Klarheit schaffen über die jeweilige Aufgabenverteilung sowie die jeweiligen Verfügungs- und Entscheidungsrahmen.

## TO1 Vorschlag zur Tagesordnung

Gremium:                      Bezirksvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niederbayern  
Beschlussdatum:            11.08.2025  
Tagesordnungspunkt:      TOP1 Begrüßung

### Antragstext

- 1 TOP1 Begrüßung und Formalia
- 2 TOP2 Grußwort KV Kelheim
- 3 TOP3 Kommunalwahl 2026
- 4 TOP4 Anträge und Satzungsänderungen
- 5 TOP5 Rechenschaftsbericht
- 6 TOP6 Redebeitrag Martin Häusling (agrarpolitischer Sprecher der Grünen/EFA-
- 7 Fraktion)
- 8 TOP7 Politische Aussprache
- 9 TOP8 Sonstiges und Verabschiedung
- 10 TOP9 Fotos KVs mit Steffi König